N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 17.09.2026, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:42 Uhr

Anwesend:

Hauptamtlicher Bürgermeister
Christian Schmidt

Bürgervorsteher
Henry Bohm

Stadtvertreter
Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Dieter Frankenstein
Michael Hansen
Jan Hoge
Björn Schlichting
Torsten Staupe
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Philip Walter

Stadtvertreterin
Erika Janssen-Breckling
Lilly Lene Lühr
Michaela Lühr

Protokollführer
Arno Hansen

Seniorenbeauftragte
Uta Gelteit-Lahbil

Jugendbeirat
Jorvin Godbersen

Zuhörer:
6 Zuhörer bzw. Gäste

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Volker Kreft	fehlt entschuldigt
Sönke Momsen	fehlt entschuldigt
Harald Rossa	fehlt entschuldigt
Karl-Heinz Sodemann	fehlt entschuldigt

Stadtvertreterin

Astrid Hansen	fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Einwohnerfragestunde
3	Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.08.2026
4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 20.08.2026
5	Umbesetzung von Gremien (Ausschüsse u.ä.)
6	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Bredstedt Vorlage: 019/747/2026
7	Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 47
8	(zuvor TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über Strategieplanungen des Sanierungsvorhabens "BGS-Sporthalle" Vorlage: 019/735/2026
8.1	(zuvor TOP 14.1) Beratung und Beschlussfassung zur abschließenden Umsetzung der "großen" Umbau- und Sanierungsmaßnahme an der BGS-Sporthalle Vorlage: 019/764/2026
9	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie abschließender Beschluss Vorlage: 019/761/2026
10	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 sowie Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung der Stadt Bredstedt Vorlage: 019/762/2026
11	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 und eines Teils seiner 1. Änderung, sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt Vorlage: 019/759/2026
12	Beratung und Beschlussfassung über Modernisierungsbedarf der Bücherei Bredstedt Vorlage: 019/758/2026
13	Beratung und Beschlussfassung zum Gesamtverkaufspreis zum Bebauungsplan Nr. 41 Vorlage: 019/763/2026
14	Beratung und Beschlussfassung zum Vergabeverfahren im Bebauungsplan Nr. 41 Vorlage: 019/767/2026
15	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Bewirtungsanhängers
16	Beratung und Beschlussfassung zu den Stadt-Events für 2027 sowie Bericht über die Events 2026
17	Beratung und ggf. Beschlussfassung über einen Planungsauftrag für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Freibad Bredstedt Vorlage: 019/769/2026
18	Beratung und ggf. Beschlussfassung über mögliche Lösungsansätze Entwässerung an der Eisenbahnüberführung EÜ12 (Flensburger Str)

19 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der gemeinsamen Stromausschreibung des Amtes Mittleres Nordfriesland ab dem Lieferjahr 2027
Vorlage: 019/751/2026
20 Bericht des Bürgervorstehers
21 Bericht des Bürgermeisters
22 Bericht der Ausschussvorsitzenden
23 Bericht aus dem Kinder- und Jugendbeirat
24 Bericht der Seniorenbeauftragten
25 Anträge
25.1 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Dänischen Gesundheitsdienstes (Dansk Sundhedstjeneste) auf Übernahme von Kosten für Gesundheitsleistungen
25.2 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des SSW auf Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises "Campus Bredstedt"
25.3 Antrag und Beschlussfassung zum Antrag des SSW bezüglich der Vorbereitung einer Ausstellung mit Werken des Künstlers Peter Fröse
26 Mitteilungen und Anfragen
27 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgervorsteher Henry Bohm eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß geht an die anwesenden bürgerlichen Ausschussmitglieder, die interessierten Zuhörer, an Bürgermeister Christian Schmidt, Jorvin Godbersen vom Jugendbeirat, Frau Uta Gelteit-Lahbil als Seniorenbeauftragte sowie Arno Hansen von der Amtsverwaltung, der mit der Protokollführung beauftragt wird.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung wird mit 14 anwesenden Mitgliedern festgestellt. Weiterhin wird durch Bürgervorsteher Henry Bohm festgestellt, dass zur Sitzung am 08.09.2026 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es wird beantragt die Tagesordnungspunkte 14 und 14.1 zeitlich vorzuziehen und nach dem bisherigen TOP 7 als TOP 8 und 8.1 zu behandeln.

Zum Tagesordnungspunkt 7 wird nachgefragt, ob dazu eine Aussprache gewünscht ist, da dieser dann nicht-öffentlich zu beraten wäre. Da hierzu keine Wortmeldungen ergehen, kann eine einfache Beschlussfassung im öffentlichen Teil erfolgen.

Die Stadtvertretung stimmt sodann der geänderten Tagesordnung sowie der Behandlung der Tagesordnungspunkte 27 bis 32 im nicht-öffentlichen Teil durch Beschluss mit 14 Ja-Stimmen zu.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.08.2026)

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2026 liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Da keine Änderungen beantragt werden, ist somit die Niederschrift in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Zu Punkt 4 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 20.08.2026)

Bürgervorsteher Henry Bohm gibt folgende Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Stadtvertretersitzung vom 20.08.2026 bekannt:

Zu TOP 14 –
- Es wurde zu einem möglichen geplanten Wohnbauprojekt informiert und sich mit dem Projektierer ausgetauscht.

Zu TOP 15 und 17
- Es wurde zu zwei Wohnbauprojekten und Bauanträgen die Städtische Zustimmung im Rahmen des sog. Bau-Turbo erteilt.

Zu Punkt 5 der TO:
(Umbesetzung von Gremien (Ausschüsse u.ä.))

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Bürgerservice + Ordnungsabteilung**

Seitens der CDU-Fraktion liegt ein Antrag auf Umsetzung von Ausschüssen im Bereich der Stellvertretungen vor.

Entsprechend dem vorliegenden Antrag stimmt die Stadtvertretung für folgende Umbesetzung:

a) Im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird als stellvertretendes Mitglied Michaela Lühr zukünftig ersetzt und neu besetzt mit Herrn Nils Moreno-Brauer.
b) Im Haupt- und Finanzausschuss wird als stellvertretendes Mitglied Ralph Ettrich zukünftig ersetzt und neu besetzt mit Herrn Lorenz-Peter Volquardsen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Bredstedt Vorlage: 019/747/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

Sachverhalt:

Die Stadt Bredstedt beabsichtigt, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ausgewählte Potenzialflächen im Stadtgebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu begründen. Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Grundlage hierfür ist der Potenzialplan „Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung Bredstedt“. In diesem sind die für die zukünftige städtebauliche Entwicklung relevanten Flächen zeichnerisch dargestellt. Die Satzung soll der Stadt die Möglichkeit eröffnen, bei Grundstücksveräußerungen in den erfassten Bereichen im Einzelfall zu prüfen, ob die Ausübung eines Vorkaufsrechts zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen erforderlich ist. Die Potenzialflächen werden anhand des vorliegenden Übersichtsplanes kurz erläutert. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde nach Vorberatung die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Entwurf der Satzung der Stadt Bredstedt über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die im Potenzialplan „Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung Bredstedt“ dargestellten Flächen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 47)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Bredstedt liegt ein Durchführungsvertrag mit der Festlegung des konkreten Vorhabens- und Erschließungsplanes vor zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vor. Die Unterlagen dazu liegen den Mitgliedern als nicht-öffentliche Dokumente im Ratsinformationssystem vor. Da keine Aussprache zu den Vertragsinhalten durch die Stadtvertretung gewünscht ist, kann eine allgemeine Beschlussfassung zum Vertragsabschluss auch im öffentlichen Teil erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt stimmt dem Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan per Beschluss zu.

Hinweis: Gegenstand der öffentlichen Beschlussfassung war ausschließlich die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden „nicht-öffentlichen“ Durchführungsvertrages.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:
((zuvor TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über Strategieplanungen des Sanierungsvorhabens "BGS-Sporthalle"
Vorlage: 019/735/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Für das Gebäude BGS-Sporthalle besteht ein umfassender Sanierungs- und Anpassungsbedarf. Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen und Abstimmungen wurden verschiedene Sanierungsvarianten (im Folgenden „Kleine Variante“: Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gebäudes; und „Große Variante“: Umfangreiche Sanierung und Modernisierung sowie Umnutzung des linken Gebäudeteils in Multifunktionsräume benannt) betrachtet und hinsichtlich ihrer technischen, funktionalen, wirtschaftlichen und zeitlichen Auswirkungen miteinander verglichen.

Die Varianten wurden bereits in mehreren Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen vorgestellt, erörtert und gegeneinander abgewogen. Dabei wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- der bauliche Zustand und der bestehende Instandhaltungsbedarf,
- die Anforderungen an die künftige Nutzung des Gebäudes,
- die energetische Qualität und die möglichen Einsparpotenziale,
- die Anforderungen des Brandschutzes,
- die Barrierefreiheit und die funktionale Weiterentwicklung,
- die technische Gebäudeausrüstung,
- die langfristige Wirtschaftlichkeit,
- die voraussichtlichen Bau- und Folgekosten,
- die Beeinträchtigungen während der Bauzeit,
- mögliche Förder- und Zuschussmöglichkeiten.

Das Sanierungsvorhaben wurde im Rahmen der Ende 2025 ausgerufenen SKS-Sportstättenförderung eingereicht, hierfür wurde das umfangreiche Sanierungskonzept (Anlage; „Große Variante“) durch einen Energieberater für Nichtwohngebäude erarbeitet. Bedauerlicherweise wurde das Projekt jedoch nicht für eine Förderung ausgewählt.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den entsprechenden Fachplanern und dem Energieberater für Nichtwohngebäude am 05.05.2026 über die weiteren Schritte (Sanierungsvarianten, Förder-Konzept, etc..) wie folgt ausgetauscht:

- Es ist laut Energieberater weiterhin möglich, Förderungen für Einzel- bzw. Gesamtmaßnahmen zu erhalten, in Frage kommt hier beispielweise das Programm KfW-Zuschuss 464 (BEG-Kommunen). Hier gibt es Zuschüsse von bis zu 30 %; von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten. Weiter könnten für „worst-performance-buildings“ noch 10% als Bonus-Zuschuss möglich sein.

- Wie am 11.12.2025 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG) ausdrücklich genutzt werden. Benannt wurden hier Möglichkeiten nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- Im Rahmen des Treffens konnte der Energieberater Herr Bruhn die Unterschiede der ursprünglichen Sanierungsstrategie – nämlich die reine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gebäudes – zur sinnvollen Sanierungsvariante nach KfW-Standard hinreichend erläutern. Die für die SKS-Sportstättenförderung ausgearbeitete Sanierungsvariante (Anlage, „Große Variante“) ist nach Ansicht der Fachplaner und des Energieberaters in jedem Falle sinnvoll und trägt zum Erhalt und energetisch sinnvollen Betrieb des Gebäudes für weitere 40 Jahre bei.
- Der Energieberater für Nichtwohngebäude sowie auch die Fachplaner empfehlen insofern die Umsetzung der für die SKS-Sportstättenförderung ausgearbeiteten Sanierungsvariante nach der „Großen Variante“. Der Kostenrahmen wird mit ca. 2.555.000,00 € ermittelt.
- Es wurde vereinbart, die bestmöglichen Zuschuss-Varianten im Hinblick auf die voraussichtlichen Kosten der Sanierung nach KfW-Standard durch die Amtsverwaltung ausarbeiten zu lassen. Dies soll als Grundlage für Beratungen zur Sanierungsvariante und der Fördermittelbeantragung dienen.

Im Ergebnis wird die Sanierungsvariante „Große Variante“ (Anlage zur Beschlussvorlage) als vorzugswürdig empfohlen. Gegenüber einer lediglich punktuellen oder kurzfristig ausgerichteten Instandsetzung ermöglicht diese Variante eine umfassende und nachhaltige Ertüchtigung des Gebäudes. Sie berücksichtigt neben der Beseitigung des bestehenden Sanierungsbedarfs auch die Anforderungen an eine langfristige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Nutzung.

Der derzeit ermittelte Kostenrahmen der empfohlenen Sanierungsvariante beläuft sich voraussichtlich auf: 2,55 Millionen Euro. Die Kostenberechnung befindet sich derzeit auf dem Bearbeitungsstand „*Vorplanung“*. Im weiteren Planungsverlauf können sich aufgrund der fortschreitenden Planung, der Entwicklung der Baupreise, möglicher zusätzlicher Anforderungen sowie der Ergebnisse weiterer Untersuchungen noch Änderungen ergeben.

Die Finanzierung soll aus einer Kombination folgender Bausteine erfolgen:
- Eigenmittel beziehungsweise Haushaltsmittel,
- Fördermittel und Zuschüsse,
- gegebenenfalls Beteiligungen oder Kostenbeteiligungen Dritter.

Die endgültige Finanzierung kann erst nach Abschluss der Fördermittelprüfung und nach Vorliegen verbindlicher Förderentscheidungen abschließend dargestellt werden.

Abwägung:
Die empfohlene größere Sanierungsmaßnahme führt voraussichtlich zu höheren einmaligen Investitionskosten als eine ausschließlich auf den kurzfristigen Erhalt

oder die punktuelle Reparatur des Gebäudes ausgerichtete Lösung. Dem stehen jedoch wesentliche langfristige Vorteile gegenüber:

- deutlich längere Nutzungs- und Planungssicherheit,
- Vermeidung wiederkehrender Einzelmaßnahmen,
- Reduzierung des Instandhaltungs- und Reparaturrisikos,
- Verbesserung der Energieeffizienz,
- geringere Betriebs- und Folgekosten,
- Erhöhung der funktionalen und technischen Qualität,
- bessere Voraussetzungen für Barrierefreiheit und Brandschutz,
- Sicherung der öffentlichen beziehungsweise kommunalen Nutzung,
- bessere Ausschöpfung von Förder- und Zuschussmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird die umfassende Sanierung (Anlage; „Große Variante“ zur Beschlussvorlage) als die langfristig wirtschaftlichere und nachhaltigere Lösung bewertet. Die kurzfristig höhere Investition soll dazu beitragen, den Sanierungsstau abzubauen und die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen.

Förder- und Zuschusskonzept:
Für die empfohlene Sanierungsvariante wird ein Förder- und Zuschusskonzept mit einer Abwägungsbegründung (Anlage Beschlussvorlage für HFA und StV Nr. 019/764/2026) vorgelegt. Ziel ist es, die einzelnen Maßnahmen möglichst so zu strukturieren und aufeinander abzustimmen, dass bestehende Fördermöglichkeiten bestmöglich genutzt werden können.

Dabei wurden insbesondere folgende Förderbereiche geprüft:
- energetische Sanierung und Verbesserung der Energieeffizienz,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- technische Gebäudeausrüstung und Wärmeversorgung,
- Barrierefreiheit,
- Brandschutz,
- städtebauliche beziehungsweise kommunale Infrastrukturförderung,
- klimaschutzbezogene Maßnahmen,

Für ein Förderprojekt sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
- Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen: Es ist zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen dem jeweiligen Förderzweck entsprechen und die technischen sowie formalen Voraussetzungen erfüllen.
- Förderfähige Kosten: Nicht sämtliche Projektkosten müssen förderfähig sein. Förderfähige und nicht förderfähige Kosten sind daher getrennt auszuweisen.
- Kombinierbarkeit verschiedener Förderprogramme: Eine Kombination mehrerer Förderprogramme ist nur zulässig, soweit die jeweiligen Förderbestimmungen dies erlauben. Eine Doppelförderung derselben Kostenposition ist auszuschließen.
- Zeitliche Voraussetzungen: Förderanträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Ein förderschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist zu vermeiden.
- Nachweis- und Dokumentationspflichten: Die Anforderungen an Vergabe, Rechnungslegung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis und Zweckbindung sind bereits bei der weiteren Planung zu berücksichtigen

- Förderrisiken: Die Fördermittel sind unter dem Vorbehalt der jeweiligen Programmlaufzeit, der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Bewilligung durch den zuständigen Fördermittelgeber zu betrachten.

Das Förder- und Zuschusskonzept stellt damit einen wesentlichen Bestandteil der weiteren Projekt- und Finanzierungsplanung dar. Es ersetzt jedoch nicht die erforderliche Einzelprüfung und Bewilligung durch die jeweiligen Fördermittelgeber.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Punkte in Bezug auf das Sanierungsvorhaben am Objekt BGS-Sporthalle:

1. Sanierungsvariante
Für das Bauvorhaben Sanierung der BGS-Sporthalle wird die in den Arbeitsgruppensitzungen erörterte und fachlich empfohlene Sanierungsvariante nach KfW-Standard „Große Variante“ (Anlage zur Beschlussvorlage; wie für die SKS-Sportstättenförderung vorgesehen) gebilligt und weiterverfolgt.

Die Variante umfasst insbesondere folgende wesentliche bauliche Maßnahmen:
- Energetische Sanierung von Gebäudehülle und Gebäudeinnenbereich (Fenster, Dämmung, etc..)
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung (Trinkwasseranlage, Schmutzwasseranlage, Heizsystem, Lüftung, Elektro- und Lichtanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit (Brandschutzeinrichtungen, bauliche Anpassungen für Barrierefreiheit),
- Anpassung der Grundriss- und Nutzungsstrukturen (Dusch-, Sanitär- und Umkleideräume, Umnutzung des linken Gebäudeteils / ehemalige „Clubräume“)

Ziel der Sanierung ist es, das Gebäude baulich, energetisch, technisch und funktional so zu ertüchtigen, dass eine nachhaltige Nutzung für einen Zeitraum von weiteren Jahrzehnten ermöglicht wird.

2. Kostenrahmen
Für die Umsetzung der Sanierungsvariante wird ein vorläufiger Kostenrahmen in Höhe von rund 2,55 Millionen € (Anlage zur Beschlussvorlage) zugrunde gelegt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – plus eines angemessenen Puffers entsprechend bereitzustellen beziehungsweise in den Haushaltsplanungen der Folgejahre zu berücksichtigen.

3. Förder- und Zuschusskonzept:
Das vorgestellte Förder- und Zuschusskonzept mit Abwägungsbegründung (Anlage Beschlussvorlage 019/764/2026) wird als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt,
- die für das Vorhaben in Betracht kommenden Förderprogramme und Zuschussmöglichkeiten weiter zu prüfen,

- die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen sowie deren Kombinierbarkeit zu bewerten,
- die erforderlichen Förderanträge fristgerecht vorzubereiten und einzureichen,
- die erforderlichen Nachweise, Kostenberechnungen und Planungsunterlagen zu erstellen beziehungsweise erstellen zu lassen,
- das Vorhaben hinsichtlich der Förderbedingungen, insbesondere der Anforderungen an Beginn, Vergabe, Umsetzung, Dokumentation und Zweckbindung, fortlaufend zu begleiten.

4. Umsetzung unter Fördervorbehalt

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit. Fördermittel dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungs- oder Unbedenklichkeitsbescheide und unter Beachtung der darin enthaltenen Bedingungen eingesetzt werden, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende förderrechtliche Zulässigkeit bestätigt ist.

5. Weitere Planungsschritte

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beschlossenen Sanierungsvariante die weiteren Planungs- und Vorbereitungsschritte einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere die weitere Konkretisierung der Planung, die Fortschreibung der Kostenberechnung, die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Fördermittelbeantragung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Vergabeverfahren.
Über wesentliche Änderungen der Sanierungsvariante, des Kostenrahmens oder des Förder- und Finanzierungskonzepts ist das zuständige Gremium rechtzeitig zu informieren beziehungsweise erneut zu beteiligen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.1 der TO:
((zuvor TOP 14.1) Beratung und Beschlussfassung zur abschließenden Umsetzung der "großen" Umbau- und Sanierungsmaßnahme an der BGS-Sporthalle
Vorlage: 019/764/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**
- **Zur Kenntnis an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in der Vergangenheit am 11.12.2025 unter TOP 13) bereits folgenden Beschluss zu dieser Thematik wie folgt gefasst:

Die Stadtvertretung Bredstedt billigt die Teilnahme am Projektaufruf zum Bundes-programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das geplante Sanierungsprojekt der BGS-Sporthalle.

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:
- Die Zusammenführung beider geplanter Bauabschnitte
- Bei einem positiven Förderbescheid den Verzicht auf die geplante Förderantragsstellung AktivRegion für Bauabschnitt 2 (Umnutzung in Multifunktionsräume, linker Gebäudeteil)

- Die vergaberechtskonforme Beauftragung eines Energieberaters für Nichtwohngebäude mit der Ausarbeitung eines energetischen Sanierungskonzeptes zur Vorlage beim Fördergeber.

Im Falle der Ablehnung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) und weitere (BAFA, KfW) weiterhin gegeben und soll ausdrücklich genutzt werden.

Die Stadtvertretung beschließt, einen positiven Förderbescheid vorausgesetzt, den verbleibenden Eigenanteil an den Investitionskosten zu tragen und auch die laufenden Aufwendungen für das Objekt (Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung) für die Anlage tragen.

Mit Datum vom 23.04.2026 bekam die Stadt mitgeteilt, dass diese Maßnahme leider nicht bei der Verteilung von Bundesfördermitteln berücksichtigt wurde.

Eine erneute Vorlage zu dieser Thematik für die Stadtvertretung am 02.07.2026, um eine Strategieplanung zum weiteren Vorgehen zu beschließen, wurde per Beschluss an diesem Abend vertagt.

Nach heutigem Projektstand soll das Gesamtprojekt nach Kostenschätzung rd. 2,555 Mio.€ kosten. Maßnahmenbeschreibung und die detaillierte Kostenübersicht, nach heutigem Sachstand (08/2026) sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Es kann im Zuge des gesamten Maßnahmenpakets der Teil mit der Überschrift „energetische Sanierung“ mit den Inhalten Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED Technik, Einbau einer neuen Lüftungsanlage und den Einbau einer Wärmepumpe (vorhandener Gasanschluss bleibt bestehen) nur einmal eine Förderung über die Kfw, Programm Nr. 464, beantragt werden. Die Kostengruppen 300 „Baukonstruktion“ und Kostengruppe 400 „technische Anlagen“ bilden daraus die Basis. Eine Einzelförderung zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist nicht möglich, da man sich das Gesamtpaket fördern lässt.

Das Programm der Kfw Nr.464 fordert als Ergebnis nach der baulichen Umsetzung ein Effizenzgebäudestandard geschaffen zu haben in der Stufe mindestens 70.
D.h. dass das Effizienzgebäude ist ein technischer Standard ist, den die Kfw in den Förderprodukten nutzt. Unterschiedliche Zahlenwerte geben an, wie energieeffizient ein Nichtwohngebäude im Vergleich zu einem Referenzgebäude ist. Dabei gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz. Denn es gibt auch die Standards 55 und 40.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Förderquoten seit 07/2026 auch in diesem Bereich der Kfw erheblich verschlechtert haben.

Zu der Basis der Förderhöhe bei dem Kfw Standard 70 werden 2.000 €/pro m² *Netto*grundfläche angesetzt. Der Förderbetrag darf nicht höher sein als die Gegenrechnung mit 15 % aus den beiden Kostengruppen (KG) 300 + 400 zusammen.

Bei einer Nettogrundfläche von rd. 1.600 m² in diesem Gebäude und dem Basiswert von 2.000 €/m², greift auf jeden Fall die Vergleichsberechnung mit 15 % Zuschussquote aus den beiden KG 300 + 400.

D.H. nun für die Berechnung des Zuschusses:

Aus der vorliegenden Kostenschätzung, Stand 12/2025, der Betrag zur KG 300 mit brutto 1.263.981,61 € und der Betrag aus der KG 400 mit brutto 792.709,87 €, sind zusammen brutto 2.056.691,48 € und davon die 15 % als Zuschussquote bei Kfw 70 = **308.503,72 € als maximale Fördersumme für das Gesamtprojekt**.

Daneben noch zusätzlich aus der Kostengruppe 700, die Kosten aus der Baubegleitung, mit 10 €/m² Nettogrundfläche, d.h. rd. 1.600 m² x 10 € = 16.000 € anrechenbare maximale Kostenhöhe und davon 50 % Zuschuss entsprechen **8.000 € Zuschussbetrag.**

Neben der Finanzierung zu diesem Bauvorhaben ist auch gemäß § 12 „Investitionen“ der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik noch näher mit zu betrachten. Im Kern geht es hier um die Betrachtung der Folgekosten nach Fertigstellung. Dies in Verbindung mit dem aufstellen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die könnte danach wie folgt aussehen:

Kostenart für die Stadt		Kosten
Abschreibungen (zum Bestand)		19.600,00 €
neue Abschreibungen dazu nach fertiger Sanierung (unterschiedliche Abschreibungszeiträume)		100.000,00 €
Gebäudeversichecherung zahlt die Stadt nach fertiger Sanierung höher als bisher mit		4.500,00 €
Kostenanteil Internet		300,00 €
Instandhaltung pauschal		7.500,00 €
Eigenmittel über ein Darlehen- Zinsen und Tilgung aus dem Kfw Programm 208, Kreditbetrag mit 2.238.500 Mio.€ - Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre, derzeitiger Zinssatz 3,53 %, vierteljährliche Raten, pro Jahr ca.		190.000,00 €
	Summe:	**321.900,00 €**
Auflösung der SoPo bei der Stadt für:		**Erträge**
SoPo Auflösung aus dem Bestand		12.100,00 €
SoPo Auflösung aus Baumaßnahme analog Restlaufzeit für das Gebäude (ca. 44 Jahre)		7.100,00 €
ab Fertigstellung (2028 ?) eine mtl. Pacht von 500 €		6.000,00 €
	Summe:	**25.200,00 €**
jährliche Belastung für den Stadthaushalt:		**296.700,00 €**

Die Finanzierung der Haushaltsbelastung für die Stadt erfolgt über allgemeine Haushaltsmittel.

Festzuhalten ist, dass auf jeden Fall die Belastung der Stadt gegenüber heute erheblich ansteigen wird.

Die lfd. Bewirtschaftungskosten um dieses Gebäude wie:

- Heizung
- Strom
- Frisch-, Schmutzwasser- und Niederschlagswasser
- Versicherungsprämie- Invenatar-
- Kosten Geschäftsführung
- Personal (Hallenwart + Reinigung)
- Telefon/Internet

zahlt dann wie bisher weiterhin der Pächter; die „GbR“.

Zur Finanzierung hatte der Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und empfohlen, die notwendigen Eigenmittel der Stadt anteilig durch ein KfW-Darlehen und anteilig aus den Bundesmitteln des Infrastrukturprogramms zu decken.

Durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Björn Schlichting, wird ergänzend noch auf die Fragestellung der Heizungsanlage eingegangen. Inzwischen hat sich ergeben, dass die Empfehlung drauf lautet, eine Kombination mit Fernwärmeanschluss an die Biogasbetreiber aus Dörpum zu nehmen in Ergänzung mit einem Gas-Heizkessel. Die Versorgung mit Fernwärme durch diesen Betreiber im Gebiet des Gewerbegebietes hat sich in der Praxis bewährt. Die Stadt würde sich dann für 10 Jahre an diesen Fernwärmebezug vertraglich binden. Der Heizungsplaner hat zur heutigen Sitzung bestätigt, dass die Investitionskosten für diese Heizungslösung unter denen für die Nutzung einer Wärmepumpe liegen. Aus der Vertretung wird hierzu teilweise kritisch nachgefragt sowie alternative Lösungen mit größerer Unabhängigkeit zur Entscheidungsfindung bevorzugt. Nach den vorliegenden Aussagen des Heizungsplaners handelt es sich beim Vorschlag dieser Heizungs-Kombination (Fernwärme mit zusätzlichem Gas-Heizkessel) um eine sog. Hybrid-Anlage, so dass eine Ausfallsicherheit gegeben ist und man die Sporthalle auch vollständig ohne Fernwärme nur mit Gasbetrieb heizen könnte. Weiterhin lassen die Dimensionierung und Planung die Möglichkeit zu, auch später noch auf eine Lösung mit Wärmepumpe umrüsten zu können.
Wichtig ist aus Sicht des Finanzausschussvorsitzenden, dass das Gesamtinvestitionsvolumen von 2,55 Mio Euro weiterhin eingehalten bleibt.

Vom heute zur Sitzung ebenfalls als Gast anwesenden Architekten wird bestätigt, dass inzwischen zu den einzelnen Kostenblöcken bessere Datengrundlagen ermittelt wurden und vorliegen, die eine Einhaltung der geplanten Gesamtsumme verlässlicher machen. Eine Option könnte sich dann noch ergeben durch mögliche höhere Zuschüsse aufgrund der Einhaltung eines höheren KfW-Standards.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hält an der bisherigen Beschlusslage vom 11.12.2025 fest und will das „große“ Gesamtprojekt weiterhin umsetzen.

2. Die Förderung ist über das Kfw, Programm Nr. 464 durch die Amtsverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Energieberater Herrn Bruhn, zu beantragen.

3. Die Eigenmittel der Stadt von derzeitig ca. 2.238.500 € sollen über ein Darlehen aus dem Kfw Programm Nr. 208 mit 1.000.000 € (Laufzeit von 20 Jahren) beantragt werden.

4. Der Restbetrag der Eigenmittel in Höhe von 1.238.500 € soll aus dem Infrastrukturprogramm des Bundes und die daraus bereitgestellten Mitteln entnommen bzw. mitfinanziert werden. Der Gesamtbetrag für die Stadt liegt bei 2.551.728,26 €.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 40. Änderung des

Flächennutzungsplanes sowie abschließender Beschluss
Vorlage: 019/761/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

Sachverhalt:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.

   Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 sowie Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/762/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

Sachverhalt:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 hat ausgelegen. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von der Öffentlichkeit / Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.
   Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 und eines Teils seiner 1. Änderung, sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/759/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

Sachverhalt:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 und eines Teils der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8, sowie eines Teils seiner 1. Änderung stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von der Öffentlichkeit / Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8, sowie eines Teils seiner 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
   Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8, sowie eines Teils seiner 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Gressstraße, zwischen den Grundstücken Gressstraße 1 und 1b, sowie westlich der Eisenbahnstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über Modernisierungsbedarf der Bücherei Bredstedt
Vorlage: 019/758/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Die Bücherei Bredstedt ist seit vielen Jahren eine wichtige Bildungs- und Kultureinrichtung für die Stadt Bredstedt sowie die umliegenden Gemeinden. Sie bietet Menschen aller Altersgruppen Zugang zu Medien, Wissen und kulturellen Angeboten.
Die letzte grundlegende Renovierung der Räumlichkeiten erfolgte im Jahr 1988. Nach fast vier Jahrzehnten entsprechen sowohl die Ausstattung als auch die Gestaltung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne öffentliche Bibliothek.
Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Sie sind heute weit mehr als Orte der Medienausleihe. Sie dienen als Lernorte, Treffpunkte für Familien, Veranstaltungsorte, Arbeitsplätze und Orte der Begegnung.

Um diesen Anforderungen auch künftig gerecht zu werden, ist eine umfassende Modernisierung der Räumlichkeiten erforderlich.

Mit der Renovierung sollen **folgende Ziele** erreicht werden:

- Schaffung einer freundlichen und modernen Atmosphäre, Modernisierung von Architektur, Innenraumgestaltung und technischer Infrastruktur zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivere Angebote für alle Altersgruppen (Leseförderung, Förderung lebenslanges Lernen, Lernorte, Kulturveranstaltungen, etc..)
- Flexiblere Nutzung der Räume
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Modernisierung der Arbeitsabläufe
- Schaffen von Raum für zeitgemäße Bibliotheksdienste, Erhöhung der Servicequalität
- Zukunftssicherung der Bücherei

Geplante Maßnahmen:

- Malerarbeiten (Decken, Wände)
- Erneuerung Bodenbeläge
- Erneuerung des Regalsystems
- Umgestaltung „Kinder- und Jugendbereich“
- Erneuerung der Möblierung (Tische, Stühle, Lounge-Möbel, Arbeitsplätze, etc..)
- Erneuerung des Beleuchtungssystems
- Sonnen- und Hitzeschutzausstattung

Erwarteter Nutzen

- eine attraktive und zeitgemäße Bücherei
- höhere Besucherzahlen
- bessere Angebote für Kinder und Familien
- stärkere Bindung junger Menschen an die Bücherei
- flexiblere Nutzungs- und Veranstaltungsräume
- optimierte Energieeffizienz
- Optimierung Barrierefreiheit
- nachhaltige Investition für mindestens 25–30 Jahre

Die Bücherei Bredstedt erfüllt seit vielen Jahren einen wichtigen Bildungsauftrag für die Region. Mit einer umfassenden Modernisierung kann sie den heutigen

Anforderungen an eine öffentliche Bibliothek gerecht werden und ihre Rolle als Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort nachhaltig stärken. Die Investition schafft moderne Rahmenbedingungen für Leserinnen und Leser aller Altersgruppen und sichert die Zukunft der Bücherei für die kommenden Jahrzehnte.

Die voraussichtlichen Kosten für die gesamten Maßnahmen sind noch nicht bekannt. Ein sinnvolles und auf die Bedarfe und Möglichkeiten der Bücherei Bredstedt abgestimmtes Modernisierungskonzept mit Kostenschätzung kann von einem auf Bibliotheken spezialisiertes Planungsbüro erstellt werden. Es ist möglich, über den Landesverband Bibliotheken SH hierfür einen Förderantrag zu stellen.

Der Sozial- und Kulturausschuss hat zu diesem Thema bereits vorberaten. Die Amtsverwaltung befindet sich im Austausch mit den Landesverband Bibliotheken SH e.V.. Von dort ist als Unterstützung eine kostenfreie Beratung zu möglichen Sanierungsvorschlägen denkbar mit denen dann eine Sanierungsplanung und Kostenermittlung beauftragt werden könnte.

Aus den Reihen der Stadtvertretung wird eine Modernisierung generell befürwortet. Hierbei sollten aber konkrete Einzelmaßnahmen durchaus kritisch geprüft und bewertet werden, durch z.B. eine Kosten- und Nutzenanalyse von vollelektronischen Ausleih-Terminals. Wichtiger erscheint hier eine Verbesserung der Internet-Arbeitsplätze u.ä..

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt billigt grundsätzlich den Modernisierungsbedarf und die vorgestellten Modernisierungsideen der Büchereileitung, Frau Christiansen, und beschließt die Aufnahme der Modernisierungsplanung.
Die ersten Analysen sind dann dem Sozial- und Kulturausschuss sowie der Stadtvertretung erneut vorzustellen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Gesamtverkaufspreis zum Bebauungsplan Nr. 41
Vorlage: 019/763/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Liegenschaftsverwaltung**
- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Die Erschließung des Mischgebietes zum Bebauungsplan Nr. 41 ist in der zeitgemäßen Umsetzung, d.h. zum Jahresende 2026 soll das Gebiet fertig erschlossen sein.
Dies versetzt die Stadt Bredstedt in die Lage die entsprechenden Baugrundstücke zum Verkauf anbieten zu können und die Verkaufserlöse daraus zu erzielen.
Das Baugebiet umfasst insgesamt 63 Einzelgrundstücke. Hiervon entfallen 25 Baugrundstücke auf den „reinen“ Wohnungsbau, die südlich im B-Plan liegen.
38 Baugrundstücke sind für das Mischgebiet (Wohnen- und Gewerbeanteil müssen je 50 % betragen) zum Verkauf ausgewiesen.

Für beide Teile gibt es nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan unterschiedliche Ausnutzbarkeiten der Grundstücke, d.h. zum einen gibt es unterschiedliche Grundflächenzahlen (GRZ mit 0,25 bis 0,40) und die Anzahl der möglichen Vollgeschosse sind zudem unterschiedlich (ein bis drei Vollgeschosse möglich).

Dies hat die Verwaltung in Bezug auf die interne Berechnung der Verkaufspreise auch veranlasst, am Ende unterschiedliche Preise zu diesen Gegebenheiten auszuweisen.

Die Ausgangslage stellt sich zunächst wie folgt dar:

Ausgangslage				
Gebiet	**GRZ**	**Vollge-schosse**	**Anzahl der Grund-stücke**	**Gesamtfläche der Grundstücke in m²**
Misch	0,40	**2**	16	17.054
Misch	0,40	**3**	17	16.515
Wohnen	0,35	**3**	10	6.808
Wohnen	0,35	**2**	5	3.192
Wohnen	0,30	2	4	3.207
Wohnen	0,25	1	6	4.588
			58	***51.364***
Misch am				
Norderfeldweg	0,40	**2**	5	***7.106***
			63	

Eine entsprechende Preiskalkulation ist durch die Amtsverwaltung, in Verbindung mit den bisher bezahlten und noch zu erwartenden Kosten bis zur endgültigen Abrechnung zu diesem Gebiet erstellt worden.

Diese ist im Vorwege mit dem Bürgermeister und dem Haupt- und Finanzausschussvorsitzenden besprochen worden und daraus folgende differenzierte Gesamtverkaufspreisgestaltung entstanden:

Grundstückspreis pro m²		Erschließung pro m²	Ausgleichsmaßnahmen pro m²	Gesamtverkaufspreis pro m²
Misch	***Veränderbar***	**sind gesetzt**		
Gewerbe-GRZ 0,4 und 2 VG	15,00 €	59,00 €	3,40 €	**77,40 €**
Wohnen-GRZ 0,4 und 2 VG	75,00 €	59,00 €	3,40 €	**137,40 €**
Misch				
Gewerbe-GRZ 0,4 und 3 VG	17,00 €	59,00 €	3,40 €	**79,40 €**
Wohnen-GRZ 0,4 und 3 VG	85,00 €	59,00 €	3,40 €	**147,40 €**
reines Wohnen:				
0,35 mit 3 VG	75,00 €	59,00 €	3,40 €	**137,40 €**
0,35 mit 2 VG	65,00 €	59,00 €	3,40 €	**127,40 €**
0,30 mit 2 VG	50,00 €	59,00 €	3,40 €	**112,40 €**
0,25 mit 1 VG	40,00 €	59,00 €	3,40 €	**102,40 €**
gelegen am Norderfeldweg:				
Wohnen	130,45 €	3,55 €	3,40 €	**137,40 €**
Gewerbe	70,45 €	3,55 €	3,40 €	**77,40 €**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die vorgeschlagenen einzelnen Gesamtverkaufspreise wie vorgenannt festzusetzen.

Nach zwei Jahren soll die Kalkulation zahlenmäßig durch die Amtsverwaltung überprüft werden, um eventuell am Ende bei den Einzelpreisen nochmals nachzusteuern.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Vergabeverfahren im Bebauungsplan Nr. 41
Vorlage: 019/767/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Liegenschaftsverwaltung**

- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Das Baugebiet der Stadt Bredstedt im Bereich des **B-Plans Nr. 41** steht kurz vor der Vermarktung. Vor Beginn des Verkaufsverfahrens sind die maßgeblichen Vergabe- und Vertragsbedingungen festzulegen, damit die Vermarktung transparent, einheitlich und rechtssicher erfolgen kann.
Das Baugebiet umfasst insgesamt 63 Grundstücke. Hiervon entfallen 25 Grundstücke auf den Wohnungsbau und 38 Grundstücke auf das Mischgebiet. Aufgrund der unterschiedlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der geplanten Nutzungsschwerpunkte ist eine differenzierte Regelung erforderlich.
Im Bereich des Wohnungsbaus soll für die Grundstücke mit **WA 0,25 / I Vollgeschoss** eine zeitlich begrenzte Eigennutzungspflicht festgelegt werden. Für die übrigen Wohnbauflächen soll eine solche Verpflichtung nicht gelten, da dort eher Mietwohnungsbau erwartet wird. Ferienwohnungen sollen im Wohnbereich ausgeschlossen werden.
Für das Mischgebiet ist sicherzustellen, dass die vorgesehene Durchmischung von nicht störendem Gewerbe und Wohnen erhalten bleibt. Daher ist eine Zuordnung der Grundstücke im Verhältnis 50 % Gewerbe und 50 % Wohnen vorgesehen. Die nördlichen Baufelder sollen insbesondere größere gewerbliche Gebäude ermöglichen, die zugleich eine Abschirmwirkung für die übrigen Bauflächen entfalten können. Voraussetzung für ein Gewerbegrundstück ist ein Vollgewerbe.
Zur Sicherung der städtischen Interessen sollen zudem einheitliche Fristen für die Bebauung, Regelungen zur Eigennutzung, Vertragsstrafen bei Verstößen, eine Sicherheitsleistung für mögliche Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen sowie besondere Hinweise zu belasteten oder technisch eingeschränkten Grundstücken beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet **B-Plan Nr. 41** erfolgt auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vermarktungskriterien und Vertragsbedingun gen:
2. Für die Grundstücke im Bereich **WA 0,25 / I Vollgeschoss** wird eine **Eigennutzungspflicht von 5 Jahren** festgelegt. Für die übrigen Wohnbaugrundstücke wird keine feste Eigennutzungsdauer vorgeschrieben.
3. **Ferienwohnungen** werden im Bereich der Wohnbaugrundstücke ausgeschlossen.
4. Die Grundstücke im **Mischgebiet** sind im Grundsatz im Verhältnis **50 % für nicht störendes Gewerbe** und **50 % für Wohnbebauung** zu vermarkten. Die Durchmischung des Gebiets ist bei der Vergabe zu berücksichtigen. Es muss ein Vollgewerbe betrieben werden.
5. Für alle Grundstücke werden folgende Fristen festgelegt:

- **Beginn der Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsunterzeichnung**
- **Bezugsfertigkeit innerhalb von 3 Jahren**

6. In die **Grundstückskaufverträge** sind Regelungen aufzunehmen zu:
   - Eigennutzung und Zustimmungsvorbehalt bei vorzeitiger Veräußerung,
   - Vertragsstrafe bei Verstößen, 25.000€ Vertragsstrafe, wenn einer der oben genannten Punkte nicht eingehalten wird.
   - Sicherheitsleistung für mögliche Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen in Höhe von 3.000,00€. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme ohne Zinsberechnung zurückgezahlt, sofern keine Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen entstanden sind.
   - sowie zu den jeweiligen grundstücksbezogenen Besonderheiten und Belastungen.

7. Vergabeverfahren

- Vor den Vergabeterminen wird ein Fragebogen (als Anlage zu der Beschlussvorlage) an die bereits bekannten Interessenten versendet. Dieser Fragebogen wird ebenfalls im Internet und sozialen Medien für weitere Interessenten veröffentlicht.
- Anhand der zurückgesendeten Fragebögen wird eine Aufstellung erstellt. Dies erleichtert frühzeitig die Prüfung hinsichtlich der Eignung der Gewerbe für das Mischgebiet und Kenntnisnahme anderer eventueller Fragestellungen.
- **Gewerbegrundstücke**

  Die Gewerbegrundstücke werden an einem ersten Abend verlost. Die Bewerber müssen ein Vollgewerbe betreiben.
  Dabei ist auf die gute Verteilung der Gewerbebetriebe im Mischgebiet zu achten. Dabei sollte in den einzelnen Baufeldern wenn möglich auf eine 50/50 Verteilung geachtet werden.
- **Wohngrundstücke**

  Die Vermarktung für den Wohnbereich WA sowie für die Wohnbauflächen im Mischgebiet sollen per Losverfahren an einem zweiten Abend durchgeführt werden.
  Im ersten Lostopf kommen die Interessenten, die ein Haus zur Eigennutzung bauen wollen und sich mindestens seit einem Jahr ehrenamtlich in Bredstedt engagieren.
  In den zweiten Lostopf kommen die verbliebenen Bewerbungen.

  In den Flächen vom Wohnbereich mit drei Vollgeschossen sollen möglichst auch Gebäude mit drei Vollgeschossen gebaut werden. Das soll vertraglich festgehalten werden.

- **Reservierung**

  Eine Reservierung wird nur für drei Monate vorgenommen. Nach spätestens drei Monaten muss eine Finanzierungszusage vorgelegt werden, damit ein Kaufvertragsentwurf beim Notar erstellt werden kann.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15 der TO:
(Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Bewirtungsanhängers)

- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**
- **Zur Kenntnis an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

Auf der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wurde das Thema erstmalig diskutiert und vorberaten. Ausschussvorsitzende Michaele Lühr berichtet aus der Beratung.
Der Vorschlag ist die Anschaffung eines Verkaufsanhängers bzw. Food-Anhängers für den Jugendbeirat. Diesen möchte der Jugendbeirat dann einsetzen bei diversen Veranstaltungen, z.B. die Summerlounge, Kinderfest und ähnlichem um z.B. einen Waffelverkauf zu machen. Ein gebrauchter eher kleinerer Anhänger dürfte für geschätzt 5.000 Euro zu bekommen sein.

Hierzu sind noch etliche Punkte abzuklären und aufzuarbeiten, womit der Jugendbeirat selbst entsprechend dem Vorschlag aus dem Ausschuss sich beschäftigen und befassen soll. Hierzu zählen u.a. die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einer „Verkaufsthematik“ und in diesem Zusammenhang ggf. gewerblichen Tätigkeit; Hygienevorschriften, ggf. notwendige Hygienebelehrungen, mögliche Spenden- bzw. Sponsoringeinnahmen usw.

Die Stadtvertretung nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Eine weitere Beratung erfolgt dann zunächst wieder im Sozial- und Kulturausschuss sobald seitens des Jugendbeirates konkretere Informationen vorgelegt werden.

Zu Punkt 16 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zu den Stadt-Events für 2027 sowie Bericht über die Events 2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Das Thema Städtische Veranstaltungen sowie die dazugehörigen Geldbudgets wurden auch bereits auf der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.09.2026 vorgestellt und beraten. Bürgermeister Christian Schmidt erläutert kurz den Budgetvorschlag für die Stadt-Events 2027.

Die Änderungen ergeben sich insbesondere daraus, dass das Open-Air-Kino künftig nicht mehr stattfinden soll. Die bislang hierfür vorgesehenen Mittel sollen für die Sommernachtsparty, die Sommerlounge sowie für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Zusätzlich ist ein Frühjahrsempfang vorgesehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dafür, im Haushalt 2027 gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung als Basisbudget Haushaltsmittel in Höhe von 92.300 € sowie zusätzlich 5.000 € für einen Frühjahrsempfang bereitzustellen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17 der TO:
(Beratung und ggf. Beschlussfassung über einen Planungsauftrag für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Freibad Bredstedt
Vorlage: 019/769/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Das Freibad Bredstedt weist in mehreren zentralen Bereichen altersbedingte Mängel und einen entsprechenden Sanierungsbedarf auf. Diese beeinträchtigen den sicheren und nutzerfreundlichen Betrieb, die hygienischen Anforderungen sowie die Energieeffizienz der Einrichtung. Zur nachhaltigen Sicherung des Freibadbetriebs sind insbesondere Maßnahmen in den Nassbereichen, an den technischen Anlagen sowie an den Erschließungs- und Fußwegeflächen erforderlich.

1. Sanierung der Nass- und Sanitärbereiche
In den Nassbereichen besteht Sanierungsbedarf insbesondere hinsichtlich:

- der Fliesen- und Oberflächenbeläge,
- der Abdichtungen,
- der Sanitärinstallationen,
- der Raumaufteilung und Raumnutzung,
- der hygienischen Anforderungen,
- der Wartungs- und Reinigungsfreundlichkeit

Durch eine Neustrukturierung der Nassbereiche sollen hygienische, funktionale und nutzerfreundliche Räume geschaffen werden. Bei der Auswahl der Materialien ist auf eine erhöhte Hygiene, eine hohe Nutzungsdauer, eine gute Reinigungsfähigkeit und eine reduzierte Schadensanfälligkeit zu achten.

2. Trinkwasseranlage und Entwässerung
Trinkwasser- und Entwässerungsanlage sollen technisch überprüft und bedarfsgerecht optimiert werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anpassung und Optimierung des Entwässerungskonzepts,
- Erneuerung von Armaturen und Verrohrung
- Verbesserung der Wartungs- und Zugänglichkeit,
- Sicherstellung eines hygienisch und technisch geeigneten Anlagenbetriebs,
- Vermeidung von Folgeschäden durch Undichtigkeiten oder unzureichende Entwässerung.

Die Planung und Ausführung haben unter Beachtung der einschlägigen hygienischen, technischen und rechtlichen Anforderungen zu erfolgen.

3. Lüftungsanlage

Die vorhandene Lüftungsanlage ist abgängig und entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen dauerhaft sicheren, hygienischen und energieeffizienten Betrieb. Es ist daher eine Erneuerung beziehungsweise grundlegende Sanierung der Lüftungsanlage zu prüfen und planerisch zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere folgende Anforderungen einzubeziehen:

- ausreichender Luftaustausch,
- Vermeidung von Feuchte- und Schimmelproblemen,
- Sicherstellung eines hygienischen Raumklimas,
- bedarfsgerechte Regelung,
- energieeffizienter Betrieb,
- gute Wartungszugänglichkeit und
- Abstimmung mit den übrigen technischen Anlagen.

4. Heizungsanlage

Auch die vorhandene Heizungsanlage ist vom Sanierungsbedarf betroffen. Aufgrund ihres Alters, des technischen Zustands und der bestehenden energetischen Anforderungen ist zu prüfen, ob eine Erneuerung, grundlegende Modernisierung oder ein vollständiger Austausch der Anlage erforderlich ist. Im Rahmen der weiteren Planung sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht und berücksichtigt werden:

- Ermittlung des tatsächlichen technischen Zustands und der verbleibenden Nutzungsdauer,
- Prüfung der Betriebssicherheit und Versorgungssicherheit,
- Bewertung der Energieeffizienz und der derzeitigen Verbrauchswerte,
- Prüfung des Einsatzes eines zeitgemäßen und möglichst emissionsarmen Wärmeerzeugungssystems,
- Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung,
- Prüfung der Einbindung erneuerbarer Energien beziehungsweise einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung,
- Optimierung der Wärmeverteilung und der Regelungstechnik,
- Verbesserung der Wartungs- und Zugänglichkeit,
- bedarfsgerechte Dimensionierung der Anlage,
- Abstimmung mit der Lüftungsanlage sowie der Warmwasserbereitung und
- Berücksichtigung der Anforderungen an den saisonalen beziehungsweise schwankenden Freibadbetrieb.

Dabei ist zu untersuchen, ob eine abschnittsweise Modernisierung der bestehenden Anlage technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob eine vollständige Erneuerung langfristig die wirtschaftlichere und nachhaltigere Lösung darstellt.
Die Heizungsanlage ist in das übergreifende Energie- und Sanierungskonzept des Freibads einzubeziehen. Neben den Investitionskosten sind auch die zu erwartenden Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten über die Nutzungsdauer zu betrachten.

5. Barrierearme Zugänge

Die Zugänge und Bewegungsflächen sollen im Rahmen der technischen und baulichen Möglichkeiten barrierearm beziehungsweise barrierefreundlich gestaltet werden. Dabei sind insbesondere zu prüfen:

- sichere und möglichst stufenarme Erreichbarkeit,
- geeignete Wegbreiten und Bewegungsflächen,
- rutschhemmende Oberflächen,
- sichere Übergänge und Anschlüsse,
- gute Orientierung und Nutzbarkeit für unterschiedliche Besuchergruppen.

Die konkrete Umsetzung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der technischen Machbarkeit und der einschlägigen Anforderungen an die Barrierefreiheit festzulegen.

6. Sanierung der Fußwege und Zufahrtswege

Darüber hinaus sind im Freibad dringend Sanierungsarbeiten an den Fußwegen erforderlich. Die vorhandenen Wege weisen alters- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen auf und sollen hinsichtlich Sicherheit, Nutzbarkeit und Dauerhaftigkeit verbessert werden. Die Sanierung soll insbesondere folgende Ziele erreichen:

- Beseitigung von Stolper- und Unfallgefahren,
- Verbesserung der Barrierearmut,
- Optimierung der Zufahrts- und Erschließungswege,
- Herstellung dauerhaft tragfähiger und witterungsbeständiger Oberflächen,
- Verbesserung der Entwässerung,
- Einsatz nachhaltiger und wartungsarmer Oberflächenmaterialien sowie
- Verbesserung der sicheren Besucherführung.

Die Wegeplanung ist mit den Anforderungen an Rettungswege, Anlieferung, Betriebsverkehr, Pflege und Instandhaltung abzustimmen.

7. Kosten

Die grobe Kostenschätzung der Bauabteilung beläuft sich derzeit auf insgesamt rund: 900.000 €, die Kostenschätzung ist aufgrund des frühen Planungsstands noch mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere können sich Änderungen ergeben durch:

- den noch festzulegenden endgültigen Sanierungsumfang,
- notwendige Bestandsöffnungen und zusätzliche Befunde,
- Anforderungen an die technische Ausrüstung,
- die Erneuerung der Lüftungsanlage,
- Preisentwicklungen im Baugewerbe,
- notwendige Schadstoff- oder Altlastenuntersuchungen,
- Anforderungen an Hygiene, Brandschutz und Barrierearmut,
- Bauablauf und mögliche abschnittsweise Umsetzung,
- Einschränkungen während des laufenden Badebetriebs sowie
- mögliche Nachträge und unvorhersehbare Bestandsschäden.

8. Bewertung

Ein Sanierungskonzept nach einschlägigen Planungsstandards mit einer belastbaren Kostenberechnung sowie ein mögliches Fördermittelkonzept ist für die weiteren Planungen sinnvoll. Eine angemessene Kostenreserve für Unwägbarkeiten ist dabei zu berücksichtigen. Die Kosten für diese Planungsleistungen werden von der Bauabteilung der Verwaltung mit etwa 50.000 € eingeschätzt.

Die Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund des baulichen und technischen Zustands erforderlich, um den Freibadbetrieb dauerhaft, sicher und hygienisch aufrechtzuerhalten. Ein Verzicht oder eine weitere Verschiebung der Maßnahmen kann zu folgenden Risiken führen:

- zunehmende Schäden an Bau- und Anlagenteilen,
- steigende Instandsetzungs- und Betriebskosten,
- erhöhtes Risiko von Betriebsstörungen oder Betriebsausfällen,
- Beeinträchtigungen der Besucher- und Beschäftigtensicherheit,
- hygienische und technische Betriebsrisiken,
- weitere Einschränkungen bei Barrierearmut und Nutzerfreundlichkeit,
- steigender Energieverbrauch sowie
- mögliche zusätzliche Kosten durch kurzfristig erforderliche Notmaßnahmen.

Eine Sanierung bietet die Möglichkeit, die bauliche und technische Qualität des Freibades langfristig zu sichern, die Betriebssicherheit zu erhöhen und die laufenden Energie- und Wartungskosten zu reduzieren.

Innerhalb der Stadtvertretung erfolgt eine generelle Beratung und Diskussion zum Umfang der notwendigen Sanierung. Es wird hier generell eher keine derart „große“ Sanierung gesehen, sondern in vernünftigen und sinnvollen Umfang. Dazu ist es sinnvoll in einem ersten Schritt ein konkretes Sanierungskonzept mit belastbaren Einzelkosten erstellen zu lassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt grundsätzlich den Sanierungsbedarf und die vorgestellten Pläne zur Ertüchtigung des Freibades und beschließt, die Sanierung einschließlich der Nass- und Sanitärbereiche, der Heiz-, Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen, der Lüftungsanlage, der energetisch relevanten Bauteile, der barrierearmen Zugänge sowie der Fuß- und Zufahrtswege planerisch weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Sanierungskonzept mit Priorisierung, Variantenvergleich, belastbarer Kostenberechnung, Finanzierungsplan, Fördermittelprüfung und Bauzeitenplanung vergaberechtskonform einzuholen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 18 der TO:
(Beratung und ggf. Beschlussfassung über mögliche Lösungsansätze Entwässerung an der Eisenbahnüberführung EÜ12 (Flensburger Str))

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tiefbauabteilung**

Bürgermeister Christian Schmidt erläutert den momentanen Sachstand. Im Mai war ein Ortstermin mit Vertretern der BahnAG. Bereits dort wurden von der Bahn Aussagen getätigt, dass es hinsichtlich „der Wasserprobleme“ wohl keine Entscheidung vor dem Oktober geben werde, da zu vieles abzuklären sei. Inzwischen hat es einen weiteren Ortstermin mit der Bahn gegeben. Demnach ist die Bahn in der Vorbereitungsplanung für eine weitere Drainage oder eine Tiefenentwässerung. Hierzu ist u.a. auch die Wasserbehörde des Kreises eingebunden worden und muss die Zustimmung bzw. Genehmigung dazu erteilen. Somit scheint eine Lösung zumindest in Vorbereitung zu sein und es besteht eine gewisse Hoffnung, dass die zusätzlichen Maßnahmen noch im November zur Durchführung kommen.
Es soll versucht werden, möglichst ortsnahe Firmen einzubinden und deren Kapazitäten frühestmöglich abzuklären, damit eine Umsetzung zügig erfolgen kann.

Insgesamt gesehen ist es eine unbefriedigende Antwort und es bleibt festzuhalten, dass letztendlich eher niemand die Verantwortung übernehmen will für die mangelhafte Bauausführung bzw. Planung.

Innerhalb der Stadtvertretung wird lebhaft diskutiert und mehrfach auf die sehr mangelhafte Planung und Bauausführung sowie die massiven negativen Auswirkungen hingewiesen. Es wird deutlich gemacht, dass die Stadt sich einen „Plan-B“ zurechtlegen sollte, wenn die Nachbesserungsarbeiten nicht mehr rechtzeitig vor dem Winter umgesetzt werden sollten. Denn dann stehen aufgrund des Oberflächenwassers und der Überspülungen der Straße und Gehwege massive Probleme an. Für die Straße wäre wohl der LBV zuständig und die Stadt wohl für den Gehweg.
Es wird weiter Unverständnis geäußert, warum mit der Erstellung einer weiteren Drainage durch die Bahn derart lange abgewartet und gezögert wird.
Es wird die Abgabe einer Protest-Note bzw. erneuten Mängel-Rüge an die DB-Regio gefordert und vorgeschlagen. Gegebenenfalls sollte auch die Presse mobilisiert werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, eine Protestnote und Mängelrüge gegenüber der DB-Regio abzugeben und der Stadtvertretung das Schreiben zur Kenntnis weiterzureichen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 19 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der gemeinsamen Stromausschreibung des Amtes Mittleres Nordfriesland ab dem Lieferjahr 2027
Vorlage: 019/751/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

Sachverhalt:

Die Stadt Bredstedt ist bislang nicht Bestandteil der gemeinsamen Stromausschreibung des Amtes Mittleres Nordfriesland.

Um künftig von einer gemeinsamen und wirtschaftlichen Strombeschaffung zu profitieren, soll die Stadt Bredstedt ab dem Lieferjahr 2027 in die gemeinsame Ausschreibung aufgenommen werden. Die Ausschreibung wird zentral über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) durchgeführt.

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat mitgeteilt, dass die Stadt Bredstedt für das Lieferjahr 2027 kostenneutral in die bereits durchgeführte Stromausschreibung aufgenommen werden kann. Für die Aufnahme in das Ausschreibungsverfahren entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Es fallen lediglich die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stromlieferung an.

Das Vergabeverfahren für das Lieferjahr 2027 ist bereits abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand erfolgt die Stromlieferung ab dem 01.01.2027 durch die Stadtwerke Flensburg GmbH.

Durch die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung wird die Strombeschaffung künftig gemeinsam mit dem Amt Mittleres Nordfriesland und den teilnehmenden Gemeinden durchgeführt. Die Ausschreibungen erfolgen anschließend im zweijährigen Turnus.

Aus der Stadtvertretung wird hierzu die kontroverse Auffassung geäußert, dass die Stadt Bredstedt besser selber eine eigene Ausschreibung veranlassen sollte und Einbeziehung insbesondere der Stadtwerke Nordfriesland als einem der möglichen Anbieter.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bredstedt beschließt die Teilnahme an der gemeinsamen Stromausschreibung des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Lieferjahr 2027.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und den sich aus dem durchgeführten Vergabeverfahren ergebenden Stromliefervertrag abzuschließen.

Die Stadt Bredstedt nimmt darüber hinaus an den künftig im zweijährigen Turnus durchzuführenden gemeinsamen Stromausschreibungen des Amtes Mittleres Nordfriesland teil, sofern keine anderslautende Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt.

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 20 der TO:
(Bericht des Bürgervorstehers)

Bürgervorsteher Henry Bohm berichtet über folgende Termine sowie Themen:

- 26.08.26: Teilnahme am BTSV Übungsleiteressen in Sönnebüll
- 27.08.26: Teilnahme am letzten Vortrag des Nordfriisk Sommerinstitut 2026: Zwischen Bier und alten Sagen

- 07. Bis 11.09.26: Privater Bildungsurlaub in der Nordsee Akademie Leck zum Thema: Vergangenheit verstehen – NS Tatorte an der schleswig-holsteinischen Westküste
- 21.12.26: Die Stadt ist wieder „Ausrichter“ beim Lebendigen Adventskalender. Hier sind auch Mitglieder der Stadtvertretung gerne eingeladen, z.B. mit dem Vortrag einer Kurzgeschichte etwas beizutragen.

Zu Punkt 21 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet zu folgenden Themen:

a) Die Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei der Feuerwehrwache gehen gut und sukzessive voran. Die Arbeiten an den Außenanlagen stehen noch offen. Für den Großteil der Maßnahme besteht Hoffnung, dass diese bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen werden können. Eine Wiedereröffnung ist nach momentanem Stand für ca. April bzw. Mai 2027 geplant.

b) Das neue Feuerwehrfahrzeug TLF 4000 wurde geliefert und in Betrieb genommen und das alte Feuerwehrfahrzeug wurde inzwischen zur Weiternutzung an die Gemeinde Reußenköge übergeben.

c) Zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Theodor-Storm-Straße / Süderstraße: Da bis dato leider keine Zusage des LBV zu bekommen ist für eine Vollsanierung, muss davon ausgegangen werden, dass vorerst eine neue Asphalttragschicht neu aufgetragen wird, damit es im Winter wieder „richtig nutzbar“ wird. Vermutlich in 3 bis 7 Jahren wird dann leider der LBV selber, wenn dort ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, seine notwendigen Sanierungsarbeiten machen und erneut eine Baustelle einrichten.
Insgesamt hat es bei der Straßenbaumaßnahme leider viele Verzögerungen und Mehraufwand bei der Umsetzung gegeben.

d) Erweiterung bzw. Umbau beim Nahversorgungsmarkt Markant/Famila: Derzeit besteht die Hoffnung, dass die Stadt die Bauplanungsunterlagen im vierten Quartal 2026 zur Einsicht und Zustimmung bekommt. Es scheint noch nicht final entschieden zu sein, ob es einen Anbau geben wird oder ggf. einen kompletten Neubau. Mit den Bauarbeiten wäre dann wohl im Sommer 2027 zu rechnen.

e) Für den 30.09.2026 um 19.00 Uhr ist eine Einwohnerversammlung in der Gemeinschaftsschule geplant.

Zu Punkt 22 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) **Sozial- und Kulturausschuss** – Vorsitzende Michaela Lühr berichtet:

- Zum Thema Jugendzentrum hat eine Besprechung mit der Leitung sowie der DIAKO stattgefunden für eine Evaluation zur Stundenaufstockung für das Ergänzungspersonal (+ 5 Stunden für die DIAKO). Es konnte festgestellt werden, dass die Schließzeiten des Jugendzentrums deutlich

gesenkt werden konnten sowie häufig sogar eine pädagogische Besetzung mit zwei Personen erfolgen konnte. Das Schutzkonzept, welches erstellt werden soll ist zudem fast fertig.
Zur Unterstützung hilft das Kinderschutzzentrum weiterhin mit aus.

- Die Stelle der Geschäftsführung für das Naturzentrum ist derzeit ausgeschrieben. Hierfür gibt es eine Förderung mit 90% für eine Laufzeit von 3 Jahren. Hauptaufgabe wird die Modernisierung dieser Einrichtung sein.

Zu Punkt 23 der TO:
(Bericht aus dem Kinder- und Jugendbeirat)

Aus dem Kinder- und Jugendbeirat berichtet Stadtvertreterin Lilly Lene Lühr von der letzten Sitzung, wo in erster Linie über den Anschaffungswunsch für den Bewirtungsanhänger bzw. Verkaufsanhänger gesprochen wurde.

Zu Punkt 24 der TO:
(Bericht der Seniorenbeauftragten)

Die Seniorenbeauftragte Frau Uta Gelteit-Lahbil berichtet aus der Seniorenarbeit:

- Frau Gelteit-Lahbil hat an der Sitzung des Kreis-Seniorenbeirates teilgenommen. Dort war eines der Hauptthemen der Sitzung der Feuer- und Bevölkerungsschutz. Die Flyer, die durch den Kreis NF verteilt werden sollten, kamen bei etwas 50% der Haushalte nicht an.
  Allgemein bleibt festzustellen, dass gerade in der jüngeren Bevölkerung nur eher wenig Ahnung vorhanden ist, was in Notsituationen zu tun ist bzw. was man machen kann.
  Die Feuerwehren haben im Alarmfall immer Priorität.
- Weiterhin wurde über allgemeine Signale wie Handzeichen o.ä. informiert, mit denen man in der Öffentlichkeit um Hilfe „rufen kann“ oder gewisse Signale geben kann.
- Insgesamt bekommen Frau Geteilt-Lahbil und Frau Zaspel eine sehr große Menge an E-Mails und Informationen zugeleitet, so dass nicht annähernd Kapazität vorhanden ist, um das alles zu bearbeiten oder zu sichten.

Zu Punkt 25 der TO:
(Anträge)

Zu Punkt 25.1 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Dänischen Gesundheitsdienstes (Dansk Sundhedstjeneste) auf Übernahme von Kosten für Gesundheitsleistungen)

- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Im Sozial- und Kulturausschuss ist der vorliegende Antrag auf eine Zuschussgewährung durch den Dänischen Gesundheitsdienstes für Südschleswig e.V. vorberaten und empfohlen worden. Es werden insbesondere Kinder und

Jugendliche sowie Senioren gezielt von dort unterstützt und ein möglicher Zuschuss dient der Unterstützung dieser Hilfsangebote, für die keine anderen Sozialleistungsträger aufkommen.
Ganz allgemein wird ergänzend auf den Minderheitenschutz für die Dänische Minderheit in Schleswig-Holstein hingewiesen und deren Unterstützung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt zum vorliegenden Antrag des Dänischen Gesundheitsdienstes für Südschleswig e. V. den beantragten Zuschuss für das Jahr 2027 in Höhe von 958,00 € zu gewähren. Für mögliche Anträge in den Folgejahren soll ein jährlicher Zuschuss von bis zu 1.000,00 € gewährt und vorsorglich im jeweiligen Haushalt berücksichtigt werden.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 25.2 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des SSW auf Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises "Campus Bredstedt")

- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Schulen**

Die Fraktion des SSW hat einen Antrag in die Stadtvertretung eingebracht auf Einrichtung eines „Campus Bredstedt“. Es soll ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet werden, der sich dem Themenkomplex der Entwicklung und Nutzung der Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportinfrastruktur in der Stadt widmet und dazu Konzepte und Nutzungsideen fortentwickelt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung folgt der Empfehlung aus dem Sozial- und Kulturausschuss und beschließt:

1. Die Stadt Bredstedt richtet einen interfraktionellen Arbeitskreis „Campus Bredstedt“ ein.
2. Der Arbeitskreis entwickelt eine eigene städtische Perspektive für die zukünftige Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportinfrastruktur Bredstedts und bringt diese in die laufenden Überlegungen des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland ein.
3. Dem Arbeitskreis gehören je ein Mitglied jeder Fraktion, der Bürgermeister sowie der Schulverbandsvorsteher an.
4. Der Arbeitskreis prüft, wie die vorhandenen Einrichtungen und künftigen Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schule, Jugend, Sport, Kultur, Natur und Freizeit besser miteinander vernetzt und gemeinsam genutzt werden können.
5. Ziel ist es, im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt gute räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Bildungsangebote zu schaffen und den Bildungs- und Lebensstandort Bredstedt für Kinder, Jugendliche und Familien weiter zu stärken. Dabei können Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze aus Dänemark sowie anderen skandinavischen Ländern als Anregung dienen.

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Campus Bredstedt“ wird Bürgervorsteher Henry Bohm bestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 25.3 der TO:
(Antrag und Beschlussfassung zum Antrag des SSW bezüglich der Vorbereitung einer Ausstellung mit Werken des Künstlers Peter Fröse)

- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Der Antrag der Fraktion des SSW wurde bereits auf der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.09.2026 beraten und empfohlen.

Nach dem Tod des Künstlers Peter Froese am 21.07.2026 entstand die Idee, anlässlich seines ersten Todestages im Juli 2027 eine Ausstellung mit seinen Werken im Amtsgebäude zu zeigen.

Die Angelegenheit wurde mit der Pressestelle des Amtes erörtert. Von dort wurde angeregt, bereits die posthume Auszeichnung des Künstlers mit dem „Hans-Momsen-Preis“ am 30.10.2026 zum Anlass für eine Ausstellung zu nehmen.

Die Stadt besitzt bereits 15 Werke des Künstlers. Diese müssten noch gerahmt und mit Passepartouts versehen werden. Hierfür wurde ein Angebot der Galerie Tobien eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.500,00 €.

Nachfragen bei der Partnerin des Künstlers sowie bei einer weiteren Person hätten ergeben, dass auch weitere Werke für eine Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch aus den Reihen der Mitglieder der Stadtvertretung würden weitere Leihgaben für eine Ausstellung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, anlässlich der posthumen Verleihung des „Hans-Momsen-Preises“ am 30. Oktober 2026, eine Ausstellung mit Werken von Peter Froese im Zeitraum November bis Dezember 2026 in den Räumen des Amtsgebäudes durchzuführen. Die im Eigentum der Stadt stehenden Werke sollen mit Passepartouts und Rahmen versehen werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € bereitgestellt werden.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 26 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

a) Stadtvertreter Ralph Ettrich spricht nochmals die Thematik „Snackautomaten bzw. Verkaufsautomaten“ im Stadtgebiet an. Auf eine konkrete Anfrage hin, sollte hierzu eine Art Ausschreibung bzw. öffentliche Interessenabfrage gemacht werden. Hier hatte sich dann nur ein Bieter beworben für die Standorte am Bahnhof und in der Süderstraße. In Umsetzung bzw Klärung befindet sich noch die konkrete Gestaltung der dazu gewünschten Nutzungsgebühren.

Vereinzelt ist nun zu beobachten, dass auch Standortgeschäfte ihren vorgelagerten Außenbereich ergänzend nutzen. Diese Entwicklung sollte weiter beobachtet werden, damit keine Fehlentwicklungen entstehen.

b) Aus der Stadtvertretung wird weiterhin nachgefragt, warum die Stadt bzw. die Feuerwehr über keine Sirenen verfügt?
Diese wurden bereits vor vielen Jahren abgeschafft, da man sie zum damaligen Zeitpunkt für nicht mehr notwendig erachtet hat. Einige der Umlandgemeinden haben ihre Sirenen behalten bzw. in jüngerer Zeit sogar wieder nachgerüstet. Es wird sich dafür ausgesprochen, dieses Thema auch für die Stadt Bredstedt erneut zu beraten und zu entscheiden.

c) In Bezug auf die Seniorenbeauftragte wird darauf hingewiesen, dass die Satzungsregelungen noch zu überarbeiten und zu ergänzen sind, damit auch die stellvertretende Seniorenbeauftragte zukünftig ein Sitzungsgeld erhalten kann.

d) In Bezug auf die Hinweisschilder zum Thema E-Scooter wird nachgefragt, wann diese im Stadtgebiet aufgehangen werden und wann konkret der Austausch auch mit der Polizei stattfindet.
Hierzu berichtet Bürgermeister Christian Schmidt, dass die Plakate (7 Stück) tatsächlich bereits im Stadtgebiet aufgehangen wurden. Allerdings bleibt festzustellen, dass sie mit der derzeit gewählten Größe wohl nur eher schlecht wahrgenommen werden und hier Nachbesserungsbedarf besteht. Ein direktes Gespräch mit der Polizeileitung hat auch schon stattgefunden und die Polizei ist entsprechend informiert, dass Seitens der Stadtvertretung der Wunsch besteht durchaus mehr Kontrollen zu machen. Die Polizei hat darauf hingewiesen, dass für diesen Fall dann auch das Gleichbehandlungsgebot gilt und auch andere Verkehrsverstöße kontrolliert und angemahnt werden müssen.

Zu Punkt 27 der TO:
(Bau- und Grundstücksangelegenheiten)

Allgemeine Bau- und Grundstücksangelegenheiten liegen für den öffentlichen Sitzungsteil heute keine zur Beratung vor.

Mit einem Dank an die Zuhörer und Gäste wird der öffentliche Sitzungsteil beendet. Die Sitzung wird um 21.25 Uhr kurz unterbrochen und wird anschließend mit dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt. Die Zuhörer und Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz	Protokollführung
Henry Bohm	Arno Hansen